



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 75 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 1.—7. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 49 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Unsere Tarifserfahrungen seit 1906.

III.

So ist hier erneut der Beweis erbracht, daß sozialpolitische Einsicht bei dem größten Teil der Arbeitgeber nur dann zu verzeichnen ist, wenn starke Organisation sie erzwingen und wach halten kann.

Wäre es anders, dann hätte auch das Hilfspersonal des Buchdruckgewerbes in der Kriegszeit andere Berücksichtigung finden müssen, als es so der Fall gewesen ist. Aber wir werden durch Tatsachen nachweisen, wie wenig Verständnis der Not dieser Gruppe entgegengebracht worden ist.

Man muß es schlechthin als Ausrede bezeichnen, wenn bei den verschiedensten Versuchen unseres Hauptvorstandes mit dem Vorstand des D. B. u. A. auch für das Hilfspersonal Teuerungszulagen zu beraten und zu empfehlen, immer wieder geantwortet wurde: „Es besteht mit dem Hilfspersonal kein zentraler Tarif mehr, sondern nur örtliche Tarife und daher kann der Vorstand des D. B. u. A. allgemeine Teuerungszulagen nicht befürworten, oder solche vereinbaren.“

Dabei muß festgestellt werden, daß die Verhandlungen, die der Vorstand des D. B. u. A. mit dem Hauptvorstand und Gauleitern des Buchdruckerverbandes hatte, auch nur als Kriegsmassnahme bezeichnet werden können; denn allgemein ist eine Tarifänderung gehilfsseitig nur durch den Tarifausschuß möglich. Oder ist eine Teuerungszulage keine außertarifliche Vereinbarung? Wenn ja, dann wäre ja auch eine Empfehlung für das Hilfspersonal möglich gewesen. Die Erkenntnis, daß, wenn gehilfsseitig auf eine Tarifrevision verzichtet wird, wenigstens durch Teuerungszulagen, ein Ausgleich versucht werden muß, war die Brücke, die zur Verständigung führte; denn über den von Allgemeinheit zur Allgemeinheit abgeschlossenen Gehilfsentartf konnten streng genommen nur die Gruppenentscheidungen treffen, die im Tarif dafür vorgesehen sind. Aber der beiderseitige gute Wille, auszugleichen, fand diesen Ausnahmeweg.

Nicht so beim Hilfspersonal. Hier sollte die mehr als magere Empfehlung genügen, daß für das ständige Hilfspersonal Teuerungszulagen befürwortet werden, soweit nicht durch Neueinstellung bereits den heutigen Verhältnissen angepaßte Löhne gezahlt werden.

Damit war natürlich keine Hilfe für die Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchdruckgewerbes geschaffen, die ja auch gar nicht ernstlich beabsichtigt war, denn schon bei den Gehilfen zeigte sich nach ganz kurzer Zeit, daß die Empfehlung selbst fast umgrenzter vorbereiteter Teuerungszulagen längst nicht die Wirkung hatte, die man davon er-

hoffte. Sehr bald schon mußte aus den freiwilligen Zulagen eine Zahlungsverpflichtung gemacht werden, wozu die Erfahrungen der Gehilfen drängten und was dann auch mit tatkräftiger Unterstützung des Tarifamtes möglich wurde.

Wenn die Prinzipale im Buchdruckgewerbe nun schon bei den Gehilfen die Empfehlungen so gering und zögernd befolgten, daß ein muß daraus gemacht wurde, dann kann man sich vorstellen, wie jammervoll die Zulagen (wenn es überhaupt solche gab) für das Hilfspersonal ausgefallen sind.

Die Not der Zeit hatte diese Herzen also nicht erweicht. Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhielten nur dann Teuerungszulagen, wenn am Orte eine starke Organisation diese allein schon durch ihr Dasein erzwang. Sozialpolitische Einsicht war nicht zu finden, denn wir hatten sogar zu verzeichnen, daß bei verschiedenen Lohnforderungen, die das Hilfspersonal einreichen mußte, (und daß sogar in größeren Tarifstädten) damit gedroht wurde, daß, wenn die Zulageforderungen aufrecht erhalten werden, die Kriegsunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Arbeiter eingeschränkt oder gar eingestellt werden müßten! Unter welchem Gewissenszwang in solchen Fällen die Verhandler standen, kann nur der ermessen, der da weiß, was Not und Elend, verschärft durch die schwierige Kriegszeit, bedeuten.

Zweimal wurden wir mit unseren Versuchen, allgemeine Grundlagen zu schaffen, vom Vorstand des D. B. u. A. abgewiesen und in dem Schreiben des Vorstandes vom 14. Mai 1917 wurde sogar bestritten, daß der Vorstand des D. B. u. A. an den Beratungen zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ teilgenommen habe, auch das Beschlußprotokoll von ihm nicht gegengezeichnet sei.

Nur letzteres stimmt. Nicht das Beschlußprotokoll wurde von allen Verhandlungsteilnehmern unterzeichnet, sondern die vor dem Tarifamt abgeschlossenen Gesamtverhandlungen. Daß aber auch der Vertreter des D. B. u. A. an den Beratungen der „Allgemeinen Bestimmungen“ teilgenommen hat, beweist das bei diesen Verhandlungen aufgenommene stenographische Protokoll. Und trotz aller Segenrede muß der Haftungsvertrag, der doch von beiden Hauptvorständen abgeschlossen wurde, als ein Bindeglied zwischen beiden Organisationen zum Schutze der geschaffenen Tarife angesehen werden.

Aber all diese Beweise haben ja doch nur den Zweck, unsererseits nachzuweisen, daß das frühere etwas fester geknüpfte Band zwischen beiden Hauptleitungen nicht zerschnitten ist, daß Vereinbarungen auch heute noch bestehen, die bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl auch für das unter der Kriegsnot schwer leidende Hilfspersonal dazu benutzt werden konnte, um in der Frage der Teuerungszulagen Wege zu zeigen, die hier begangen werden sollten; denn dadurch wäre doch wenigstens der gute Wille, helfen zu wollen, zum Ausdruck gebracht worden.

Nichts von all dem war zu erkennen. Hartnäckig verschanzte man sich hinter einer Ausrede;

denn wir können sie nur als solche bezeichnen. Wenn über Schmutzkonzurrenz des Defteren geklagt wird, dann hat diese ihre Ursache in erster Linie in den ungeretzten Löhnen des Hilfspersonal. Denn die Gehilfsentartf und die Teuerungszulagen stehen fest und wenn an den Preiserhöhungen etwas gespart wird, geschieht es nur auf Kosten des Hilfspersonal. Da wird gespart und abgeknappst und wiederum ist zu verzeichnen, daß nur die Prinzipale der größeren Druckstädte und Tariforte nicht anders können, als den neuen Preistarif zu fordern, weil sie auch dem Hilfspersonal entsprechende Teuerungszulagen zahlen müssen, während es durch die unbegreifliche Haltung ihres Hauptvorstandes in vielen Orten den Prinzipalen möglich ist, durch Ersparen eines größeren Teils der Hilfsarbeiterzulagen, Schmutzkonzurrenz zu treiben.

Unsere zweimaligen Bemühungen hatten also keinen Erfolg und wir wandten uns nunmehr an den Hauptvorstand der Gehilfen und an das Tarifamt, um unter Schilberung der Situation letztes zu veranlassen, eine Verhandlung mit den Tarifstädten herbeizuführen. Als Grundlage zu den Verhandlungen reichten wir folgende Anträge ein:

Antrag 1.

Da sich noch immer weiter steigende Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, dazu die sichere Aussicht auf einen vierten Kriegswinter, dem die am niedrigsten entlohnte Arbeiterschaft im Gewerbe mit ganz besonderer Sorge entgegensteht, macht eine weitere Teuerungszulage dringend notwendig.

Die am 7. August tagende Gauleiterkonferenz beantragt daher, dem Hilfspersonal der Tarifstädte dieselbe Teuerungszulage unter dem gleichen Termin zu bewilligen, die mit den Gehilfen in der Folgezeit erneut vereinbart wird.

Für die immer größere Zahl der notwendigen Ueberstunden, die für unsere Kollegenchaft unter den jetzigen Ernährungsverhältnissen ganz abnorme Anstrengung bedeutet, soll die prozentuale Ueberstundenentlohnung sich nach dem Verdienst inkl. Teuerungszulage richten.

Antrag 2.

Die Gauleiterkonferenz beantragt im Auftrage der Tarifstädte, daß die gemeinsame Sitzung der beiderseitigen Tarifvertreter ihr Einverständnis dahingehend erklärt, daß bei einer erneuten Tarifverhandlung nicht mehr als 1911 vereinbarte Minimum als Grundlage gelten kann.

Die mit den Gehilfen zu erwartende Vereinbarung über die Prozenthöhe der Minimumberechnung findet auch für alle Staffeln des Hilfsarbeitertarifs Anwendung.

Antrag 3.

Die Prinzipale sollen anerkennen, daß die nach dem Kriege zum Beruf zurückkehrenden Arbeiterinnen, die während des Krieges aus den Druckereien zur Kriegsindustrie übergingen, nur durch die paritätischen und örtlichen Arbeitsnachweise unseres Verbandes vermittelt werden dür-

fen und bei Vermittelung an erster Stelle diejenigen Arbeiterinnen stehen müssen, die auch während des Krieges in der Buchdruckbranche tätig waren.

Antrag 4.

Bei allen Fragen der Neuregelung der Einkommensverhältnisse der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, sowie anderweitigen Änderungen im Arbeitsverhältnis ist der Zentralvorstand unseres Verbandes sowie andere Vertreter unserer Organisation mit hinzuzuziehen.

Antrag 5.

Die am 7. August tagende Gauleiterkonferenz beantragt, daß die beiderseitigen Vertreter der Tariforte aus ihren Reihen eine Kommission wählen, die alle sich aus dem Tarifverhältnis ergebenden Fragen zu beraten und zu entscheiden hat.

Die Tarifkommission setzt sich aus drei Tariforten zusammen, die in der Oktober-Tagung zu bestimmen sind.

Den Vorsitz führt das Tarifamt.

Der „Deutsche Buchdrucker-Verein“ und der „Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ sind berechtigt, je zwei Mitglieder mit beratender und beschließender Stimme in die Kommission zu entsenden.

Einzuladen zu den Sitzungen der Kommission sind ferner die Redakteure der beiden offiziellen Organe „Zeitschrift“ und „Solidarität“. Dieselben sind zur Teilnahme an der Beratung berechtigt.

Inzwischen hatten unsere Ortsverwaltungen der Tarifstädte an die Prinzipale des Ortes ein Schreiben gelangen lassen mit dem Antrage, den Revisionsstermin vom 1. Juli auf den 1. Oktober zu verlegen, weil inzwischen erneut Verhandlungen der Gehilfen diesmal durch den Tarifausschuß stattfinden sollten. Das Tarifamt hat sich mit unseren Anträgen beschäftigt und stellte in Aussicht, eine im Anschluß an die Gehilfentagung stattfindende Konferenz der Tarifstädte hilfsarbeiterseitig einzuberufen. Dazu war der 25. Oktober in Aussicht genommen. Diese Konferenz konnte nicht stattfinden, denn von 16 eingeladenen Tariforten hatten bis zum 15. Oktober erst 5 Orte prinzipalseitig überhaupt geantwortet und davon hatten drei dem Tarifamt das Recht bestritten, eine solche Konferenz einzuberufen. 11 Orte antworteten nicht bis zur festgesetzten Zeit.

Die schon mehr als 20 Jahre im Tarifverhältnis stehenden Prinzipalvereine dieser 11 Orte konnten sich das leisten; denn es gibt ja keine

Inzuzwang, die sie zwingen kann, eine Hilfsarbeiterfrage ebenso zu behandeln, wie man es bei Gehilfenfragen für selbstverständlich hält. Beim Hilfspersonal aber, das doch noch verhältnismäßig jung ist im Tarifverhältnis, dürfte ein ganz anderer Maßstab bei Erfüllung selbstverständlicher Pflichten angelegt werden.

Handelten diese 11 Orte darum so, weil es sich um die Hilfsarbeiterfrage dreht? es ist anzunehmen, oder waren ihnen die Anträge un bequem? Aus der Besprechung über die Tagung des Tarifausschusses der Gehilfen geht aber auch hervor, daß die Heidelberger Tagung der Prinzipale Handlungen des Tarifamtes und seines Geschäftsführers in einer Weise beehrt hat, daß der Tarifausschuß sich verpflichtet fühlte, das Tarifamt und vor allen Dingen den Geschäftsführer, Herrn Schliebs, nachdrücklich in Schutz zu nehmen.

Was liegt also näher als anzunehmen, daß die drei Dinge zusammen unsere gedachte Konferenz zum Scheitern gebracht haben. Die Vertretungen der Hilfsarbeiterinteressen beim Tarifausschuß durch den Vorsitzenden der Gehilfen, Herrn Döblin, führten ja dann zu der zu nichts verpflichtenden Erklärung der Prinzipale, daß diese örtlichen Verhandlungen über Teuerungszulagen des Hilfspersonals sympathisch gegenüber stehen. Welch dürftiges Resultat nach so viel Mühe und

Arbeit und doch ist unsere Zeit noch nicht gekommen. Noch heißt es abwarten. Es muß aber auch an dieser Stelle eine gern und oft benutzte Ausrede der Prinzipale widerlegt werden, die als einen Hinderungsgrund (zum Tarifaufbau) den bekannten Hinweis auf die Unzulänglichkeit des Hilfspersonals bezeichneten. Nun ist ja durch die seit fast 11 Jahren bestehenden Hilfsarbeitertarife in 18 Orten der Hinweis schon praktisch widerlegt, denn man wird doch nicht behaupten können, daß das Hilfspersonal in den im Artikel 2 benannten Tarifstädten beständiger ist als z. B. in Leipzig, Hannover, Breslau u. a. Orten.

Um aber auch diesen früher vorgebrachten Behauptungen Rechnung zu tragen, haben die Städte Stuttgart, Hamburg und andre (siehe Artikel 2) abgestufte Tariffätze für die Dauer der im Beruf Beschäftigten vereinbart, die auf jeden Fall den Prinzipalen die Sicherheit geben, daß nur an älteres Personal eine bestimmte Höhe der Mindestlöhne gezahlt wird, während jüngere, bzw. erst kurzfristig Beschäftigte mit niedrigeren Sätzen entlohnt werden. Also ein Hilfsmittel, nicht neu, ist längst in praktischer Anwendung.

Aber auch durch eine im Jahre 1911 für die Tarifberatung aufgenommene Statistik haben wir die schon auch früher oft geäußerte Befürchtung widerlegt, was aus nachfolgender Tabelle klar ersichtlich ist.

Männliche.

B r a n c h e	Zahl der		Zahl der 5—20 und mehr Jahre Beschäftigten		Prozentfuß	
	Orte	Beschäftigten	im Beruf	in derselben Firma	Beruf	Firma
Rotationsarbeiter	40	1080	780	421	72 %	40 %
Anleger und Punktierer	26	540	388	203	67 „	37 „
Saalarbeiter	47	1188	595	414	50 „	35 „
Arbeiter an Apparatmaschinen	8	89	70	44	80 „	40 „
Abzieher	28	222	164	98	74 „	42 „
Ziegelanleger	17	106	82	61	77 „	58 „
Falzer	5	493	360	197	78 „	40 „
Stereotypenarbeiter	40	263	161	102	64 „	40 „
Papier- und Kellerarbeiter	24	216	177	122	82 „	57 „
Gesamtzahl der Männlichen		4185	2787	1657	66 %	40 %
Weibliche.						
Anlegerinnen und Punktiererinnen	50	8590	2177	777	60 %	22 %
Ziegelanlegerinnen	84	680	275	81	40 „	12 „
Saalarbeiterinnen	80	388	297	182	66 „	51 „
Gesamtzahl der Weiblichen		4628	2689	1040	58 %	22 %
Gesamtzahlen der Männl. und Weibl. zusam.		8793	5426	2697	62 „	31 „

Sind gegen industrielle Gifte wirksame Schutzmaßnahmen durchführbar?

Von G. Heinke.

(Schluß.)

Wie sich die Dinge in der Kriegszeit gestaltet haben, das kommt in dem Bericht für 1916 zum Ausdruck. Die Zahl der Vollarbeiter betrug 1913 277 629 und sank bis Ende 1915 auf 219 646, um dann durch die gewaltige Steigerung des Kriegsbedarfes auf 256 420 Vollarbeiter zu steigen. Auf je Tausend Vollarbeiter kamen gemeldete Unfälle 1913 55,25, 1914 53,98, 1915 56,46 und 1916 58,14; entzündete Unfälle 1913 7,08, 1914 7,24, 1915 7,02 und 1916 8,03. Die gemeldeten Unfälle sind von 12 401 im Jahre 1915 auf 14 908, und die entzündeten von 1549 auf 2058 im Jahre 1916 gestiegen. Von diesen Unfällen entfielen 1916: 2527 auf weibliche erwachsene und 745 auf jugendliche Personen (unter 16 Jahren). Zur Ueberwachung der Betriebe hat die Berufsgenossenschaft 11 technische Aufsichtsbeamte eingestellt, von denen ein Teil zum Heeresdienst einberufen wurde, worunter, wie leicht zu verstehen, die technischen Betriebsbeschäftigten leiden mußten. Wurden vor dem Kriege von den vorhandenen Betrieben etwas über 40 Proz., so während des Krieges nur noch 22 Proz. revidiert. Mit Recht wird deshalb in dem Bericht bemerkt: „Mehr noch als im Frieden hat die Berufsgenossenschaft ihre technischen Kräfte nötig, um den großen Anforderungen gerecht zu werden.“ Immer mehr werden Frauen, Jugendliche, ältere Leute, Kriegs- und Zivilge-

fangene eingestellt und beschäftigt, wodurch die Unzuverlässigkeit bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes nicht unbeträchtlich erhöht wird. Im weiteren wird auch gesagt: „Die regelmäßige Prüfung der Druckgefäße konnte in manchem für Heeresbedarf tätigen Betriebe wegen Arbeitermangel oder zur Vermeidung von Betriebsunterbrechungen nicht durchgeführt werden.“ Daher die Folge, daß schadhafte Gekessel zur Verwendung kamen. Weiter heißt es: „Besonders mangelhaft bemerkbar machten sich die giftigen Gase und Stoffe — meist Nitrokorper, welche in diesem Umfang glücklicherweise auch nur eine Kriegsercheinung darstellen. Durch die Forderung von Entlüftungseinrichtungen, sowie Abfaugevorrichtungen an den Entföhrungs- und Geföhrenstellen war es möglich, die Unfallursachen erheblich zu beschränken; wesentlich hierfür ist auch die Benutzung von Respiratoren und dichten Handschuhen, die Mähigkeit im Tabak- und Alkoholgenusse und vor allem die größte Reinlichkeit. Im besonderen sollte nicht das Geringste mit ungewaschenen Händen gegessen werden usw.“

Nach dem hier Dargestellten wäre im Sinne der aufgeworfenen Frage für alle giftiggefährlichen Industriebetriebe, sowie für betriebl. Neben- und Zellbetriebe zu fordern:

1. Verbot der Beschäftigung von Frauen und von jugendlichen Personen in einem Alter von unter 18 Jahren. Ebenso dürfen kranken- und herzkranke Personen nicht beschäftigt werden.
2. Festsetzung eines Maximalarbeitstages von 8 Stunden und Festsetzung eines nach dem

Grade der Gefahr abgestuften kürzeren Maximalarbeitstages.

3. Verbot der Akkordarbeit und Einschränkung der Nachtarbeit.
4. Festsetzung einer ständigen ärztlichen Beaufsichtigung und periodischen Untersuchung des Gesundheitszustandes der Arbeiter. Vorüber die Berufsgenossenschaften und die Gewerbeinspektoren nach Art der Betriebe alljährlich einen Bericht zu veröffentlichen haben.
5. Strenge Beaufsichtigung der Betriebe durch die Gewerbeinspektoren und technischen Aufsichtsbeamten unter Mitwirkung von Hilfsaufsichtsbeamten; die letzteren sind vom Staate zu besolden und von den Arbeitern zu wählen.
6. Da sich in dem Rahmen einer durchschnittlichen Revision (Abs. 5) eine Prüfung der ganzen Betriebsanlage nicht durchführen läßt, so muß mindestens von zwei zu zwei Jahren eine eingehende Besichtigung und Begutachtung der schutztechnischen Einrichtungen des Betriebes durch eine staatliche Kommission vom Sachverständigen stattfinden. Die Kommission kann von dem Betriebsunternehmer eine Änderung der Betriebsanlage und der Einrichtungen verlangen.

Die Durchsetzung dieser Forderungen, wie sie allgemein von den in Betracht kommenden Gewerkschaften schon vertreten werden, wird sicher dazu angetan sein, einen Schutz gegen industrielle Gifte wirksam durchzuführen.

Das technische Personal des Gewerbes ist zum größten Prozentsatz berufsständig, denn diejenigen, die im Gewerbe nicht bleiben wollen, die machen nicht erst eine Lehrzeit durch, um später in anderen Berufen in ähnlicher Weise erneut beginnen zu müssen.

Also auch dieser „Grund“ verläßt, wenn man näher die Tarifverhältnisse im Gewerbe betrachtet. Freilich, die in Leipzig und auch in anderen Orten sehr gesuchten und weil so unglaublich billig, hochgeschätzten Ostermädchen (Eintsegnungskinder) werden ja in ihrer Mehrzahl nicht zu fesseln sein. Dazu sind die Löhne zu niedrig. Aber wir machen ja auch keinen Tarif für Jugendliche, sondern haben nur diejenigen erfassen müssen, die auf Grund ihres Alters unter die Gewerbeordnung fallen.

Es gibt danach keinen stichhaltigen Grund, die Tarifgemeinschaft für das Hilfspersonal nicht ausbauen zu können, wenn dazu der Wille vorhanden ist. — Aus dieser Erkenntnis heraus müssen wir daher die Frage zur Entscheidung bringen:

Will der Deutsche Buchdrucker-Verein einen Ausbau des Hilfsarbeitertarifs fördern, dann sind wir bereit dazu, aber es müssen dann auch Instanzen geschaffen werden, die für das Hilfspersonal rechtlich zuständig sind. Will er das mit oder ohne Ausrede nicht tun, dann werden wir bei der im Jahre 1918 erneut herankommenden Kündigungsfrist unsere örtlichen Rechte so ausüben, wie sie im Interesse unserer Mitglieder liegen.

Kommt es auch nun zu keiner Verständigung, die einen ersten Tarifausbau des Hilfspersonals garantiert, was durch strenge Anlehnung an den Gesellensatz sehr wohl geschehen kann, dann muß der Deutsche Buchdrucker-Verband nach all den Tarifomödien die mit dem Hilfspersonal versucht wurden, sein Versprechen gegenüber dem Vorstand des D. B. V. zurücknehmen, das er 1906 auf Wunsch der Prinzipale abgegeben hat, wonach das Hilfspersonal zum Abschluß von Tarifen veranlaßt werden sollte.

Unsere Tarifverhandlungen sind eine Kette von Enttäuschungen gewesen, wie schon die wenigen hier geschilberten Fälle zeigen, die noch um viele mehr ergänzt werden könnten; doch vorläufig mag es genügen. Zur Erfüllung von Prinzipalwünschen und Forderungen reichen alle Instanzen aus, wollen wir aber eine Teuerungszulage in der Kriegszeit regeln, dann ist dafür keine Instanz zuständig, alle sonst so laut verkündete Sympathie für die Personale im Gewerbe und alle sonst so gern betonte sozialpolitische Einsicht der Prinzipale ist sogleich auf den Gefrierpunkt gesunken, sobald auch das Hilfspersonal einen entsprechenden Anteil verlangt.

So also kann es nicht weitergehen! Was heute als Hilfsarbeitertarif besteht, ist nicht Fisch nicht Fleisch, daher gibt es nur noch zwei Wege:

1. Ausbau des Hilfsarbeitertarifs und Schaffung von Instanzen mit rechtlichen Grundlagen;
- oder 2. Ungehinderte Freiheit beider Teile unter Ausnutzung der Konjunktur.

Die Zeit drängt zur Entscheidung, hoffentlich wird der richtige Weg gefunden.

Der Einfluß der weiblichen Erwerbstätigkeit auf unser Wirtschaftsleben.

I.

Zweifellos wird die weibliche Erwerbstätigkeit, die während des Weltkrieges einen geradezu unheimlichen Umfang angenommen hat, nicht einfach wieder verschwinden, sie wird vielmehr in wesentlichen bestehen bleiben und zu einer dauernden Einrichtung werden. Dadurch wird unser wirtschaftliches und soziales Leben große Veränderungen erfahren, und es läßt sich heute noch gar nicht absehen, welche Folgen dies mit sich bringen wird. Diese Umgestaltung unserer Lebens- und Arbeitsbedingungen wird ganz besonders auf die Lage der deutschen Arbeiterklasse einen tiefgehenden Einfluß ausüben, und die Gewerkschaften werden alle Hände voll zu tun haben, wenn sie auch unter dem Grund aus neuen veränderten Verhältnissen die Interessen der Arbeiter im allgemeinen und ihrer Mitglieder im besonderen vertreten wol-

len. Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, daß sich die denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen gründlich mit dieser Frage beschäftigen, um ihre glückliche Lösung vorzubereiten.

Bis vor wenigen Jahrzehnten war die weibliche Erwerbsarbeit in Deutschland fast völlig unbekannt, nur im Haushalt und in der Landwirtschaft fanden Frauen und Mädchen Beschäftigung. Mit dem Aufkommen des modernen Kapitalismus wurde das anders. Das Kapital zog nach und nach Scharen von Frauen und Mädchen (auch Kinder!) in die Betriebe, weil ihre Arbeitskraft billig und ihre Widerstandskraft gegen die kapitalistische Erwerbslöhner nur schwach war. In der Hausindustrie wurden viele weibliche Personen beschäftigt und auch in den Betrieben gab es zahlreiche Hilfsarbeiterinnen. Die männlichen Arbeiter empfanden diese Beschäftigung als eine auf Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzielende Schutzkonkurrenz und nahmen deshalb Stellung dagegen. Sie fanden hierbei die Unterstützung wohlmeinender Sozialpolitiker, die die Frauen- und Mädchenarbeit als eine Schädigung des Volkskörpers betrachteten, und es wurde nun überall, in den Zeitungen und auf den Kongressen, die Forderung erhoben, daß die berufsmäßige Erwerbsarbeit der Frauen vom Staate verboten werden müsse. Auf die Dauer ließ sich diese Forderung nicht aufrecht erhalten, denn es wurden immer mehr weibliche Personen in die Fabriken, die Verkaufsläden, Kontore usw. hineingetrieben, weil die Hausarbeit immer weniger und die Not der Frauen und Mädchen immer drückender wurde. Unter dem Zwange dieser Entwicklung, die sich nicht mehr aufhalten ließ, mußten die männlichen Arbeiter ihren Standpunkt verändern: Sie nahmen die Frauen und Mädchen als Mitarbeiterinnen auf, suchten aber die weibliche Erwerbsarbeit ihres Charakters als Schutzkonkurrenz zu entkleiden. Zu dem Zwecke waren sie bestrebt, ihre Kolleginnen in die Gewerkschaften zu bringen und sie dort zu tüchtigen, solidarisch handelnden Kameradinnen zu erziehen, wobei ihnen der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung! als Richtschnur diente.

Noch bis zum Ausbruch des Krieges konnte man in rückständigen Kreisen den Ausspruch hören, daß Frauen und Mädchen ins Haus gehörten, daß sie in gewerblichen und anderen Betrieben nichts zu suchen hätten. Es gab sogar berufliche Vereinigungen, die den weiblichen Kolleginnen die Aufnahme verweigerten. Zum Glück für unser deutsches Volk hatte die wirtschaftliche Entwicklung die Segnerschaft gegen die Frauenarbeit als überlebt beiseitegeschoben, denn wohin wären wir wohl während des Krieges gekommen, wenn wir nicht die Frauenerwerbsarbeit gehabt hätten? Wenn nicht Hunderttausende von Frauen und Mädchen die Betriebe aufrecht erhalten hätten, als ihre männlichen Kollegen ins Feld mußten, wenn nicht immer neue Scharen von Frauen und Mädchen in die Betriebe hineingezogen wären, um die Lücken auszufüllen, die der Krieg gerissen hatte? Für unser Wirtschaftsleben war es unstreitig das größte Glück, daß uns ein weibliches Arbeitsheer zur Verfügung stand, dessen Eifer, Ausdauer, Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit Bewunderung erregt. Darum sind auch die Gegner der Frauenarbeit gegenwärtig sehr kleinlaut geworden, dagegen werden immer mehr Stimmen laut, die unsern Frauen und Mädchen Anerkennung zollen und die geneigt sind, ihnen den Dank auch durch Gewährung größerer Rechte im Staat und in den Gemeinden zu beweisen. Wenn man sieht, wie heutzutage auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens Frauen und Mädchen ihre fleißigen Hände regen, und wenn man bedenkt, was wir ohne sie heute sein würden, so erkennt man erst die überragende Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit für unsere gesamte Volkswirtschaft.

So segensreich die Erwerbsarbeit der Frauen und Mädchen vom volkswirtschaftlichen auch gewirkt hat, und so freudig sie auch im Interesse des Durchhaltens zu begrüßen ist, so hat sie doch auch ihre sehr bedenklichen Schattenseiten. Diese Schattenseite der Medaille wir noch viel

zu häufig übersehen, weshalb immer wieder darauf hingewiesen werden muß. Zunächst ist hier die Lastfrage hervorzuheben, daß die berufliche Tätigkeit den Frauen und Mädchen, vor allen Dingen aber den im Hauswesen Tätigen, eine ungeheure Last auf die Schultern legt. Wenn der männliche Arbeiter seine Arbeitsstätte verläßt, so ist er ein freier Mann und kann über seine Zeit verfügen, wenn aber eine erwerbstätige Arbeiterin, die zugleich noch Hausfrau und Mutter ist oder ihr eigenes Hauswesen zu besorgen hat, aus dem Betriebe heim kommt, so wartet ihrer noch sehr viel Arbeit. Mann kann wirklich sagen, daß eine solche Frau ein geplagtes Menschenkind ist, daß sie niemals richtig zur Ruhe kommt und nichts vom Leben hat. Dies war schon vor dem Kriege schlimm, aber jetzt, während der schweren Kriegszeit, ist es geradezu zu einem schrecklichen Mißstand geworden. Die Schwierigkeiten einer auch nur halbwegs geregelten Haushaltführung sind ins Ungeheuerliche gewachsen, bebauerlich ist hierbei, daß nicht Versuche gemacht worden sind, den erwerbstätigen Hausfrauen ihre Arbeitslast zu erleichtern oder gänzlich abzunehmen. Abgesehen von den Kriegskindern, die auch noch manches zu wünschen übrig lassen, ist in dieser Beziehung fast gar nichts geschehen. Wie solche Zustände auf die Gesundheit, die Arbeitsfreudigkeit und das seelische Wohlbefinden dieser armen hartgeplagten Wesen einwirken müssen, braucht wohl nicht erst besonders gesagt zu werden. Ein weiterer Mißstand der weiblichen Berufsarbeit besteht darin, daß die Frauen und Mädchen neben der Arbeit auch noch andere Aufgaben sozialer und kultureller Art zu erfüllen haben. Sie sind der Nährboden, aus dem das kommende Geschlecht erwächst, sie tragen die Zukunft unseres Volkes in ihrem Schoße. Als die gegenwärtigen oder zukünftigen Mütter unserer Kinder sollen sie gesunde, lebensfähige Knaben und Mädchen in die Welt setzen, sie sollen sie hegen und pflegen und zu tüchtigen Menschen erziehen. Dazu sind sie natürlich nicht imstande, wenn sie mit außerhäuslicher Arbeit überbürdet werden. Man hat die Familie einen Garten genannt, den die Hausfrau bebauen soll, aber wie soll sie das fertig bringen, wenn sie aus dem Hause heraus ins Erwerbsleben getrieben wird? Offenbar besteht ein scharfer Gegensatz zwischen Hausfrauenarbeit und weiblicher Erwerbsarbeit und die eine läßt sich mit der anderen nicht vereinbaren. Wenn es nicht gelingt, hier einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen, so muß Volksgesundheit und Volkswohl schwer darunter leiden.

Korrespondenzen.

Chemnitz. Eine gemeinsame Versammlung der in Buch-, Steindruck- und Buchbinderarbeiten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fand am Sonntag statt. Sie beschäftigte sich mit Teuerungszulagen und Lohnfragen und nahm Stellung zu einer Eingabe an die Arbeitgeber wegen einer allgemeinen Lohnerhöhung. Unser Gauleiter Kollege Herrmann-Dresden, war erschienen und hatte das einleitende Referat übernommen. In leicht verständlicher Weise erbrachte er den Beweis, daß nur eine starke Organisation Erfolge zu erringen vermag. Er konnte dies nachweisen an den Erfolgen anderer Städte. Obwohl Chemnitz, was nachgewiesen ist, in der Teuerung mit an erster Stelle steht, sind die hier gezahlten Löhne für unsere Branche als sehr niedrig zu bezeichnen. Mit Recht forderte er die Stärkung der Organisation durch Beitritt zur Organisation als Vorbereitung zur Erreichung entsprechender Lohnerhöhung in Chemnitz. Nach lebhafter Aussprache wurde beschlossen, die von den Gauleiterreferenzen der Verbände ausgearbeiteten Forderungen bei den Arbeitgebern einzureichen. Kolleginnen und Kollegen! Wie ihr wißt, muß den Buchdruckern am 26. November wieder eine neue Teuerungszulage gezahlt werden. Mit dem am 1. Mai dieses Jahres erfolgten Zulagen insgesamt 60 Prozent. Auch ihr müßt durch Eingabe und mit Entschlossenheit darauf hinarbeiten, daß man euch dieselbe Teuerungszulage gewähren muß. Es bedarf keines Hinweises und nicht viel Ueberlegung dazu, wenn man in einem Betrieb den ziemlich bedeutend besser entlohnten Teil des Personals eine Teuerungszulage gewähren muß, so kann man eine solche Zulage den viel schlechter bezahlten

Hilfsarbeitern unentbehrlich verweigern. Eine Begründung zur Ablehnung sollten die Arbeitgeber kaum finden können, denn ab 1. Dezember werden ja auch zur Deckung dieser Kosten, die Druckpreise um 100 Prozent erhöht. — Kollegen und Kolleginnen! Sobald Sie heute, sorgen Sie dafür, daß diese zurecht gestellte Forderung in unserem Beruf bewilligt werden muß, damit die unerträgliche Last gemildert wird.

Hannover. Die nach langer Zeit mal wieder sehr gut besuchte Versammlung am 12. November d. J., wurde vom Kollegen G r e m m e l s eröffnet. Kollege S p a r k u h l gab den Bericht über die Gauleitertagung und daran anschließend behandelte er unsere Forderungen über Erhöhung der Feuerungszulagen. Redner schilderte zunächst die beim Ausbruch des Krieges eingetretenen schwierigen Verhältnisse, denen gegenüber der Verband dank der Opferwilligkeit des größten Teils der zurückgebliebenen Mitglieder seine Verpflichtungen bis jetzt erfüllen konnte. Diejenigen, welche in dieser Zeit dem Verbands untreu geworden seien, würden wohl noch durch die Macht der Verhältnisse gezwungen werden, zu uns zurückzukehren, wie es schon bei einem Teil Fahnenflüchtiger der Fall sei. Sodann besprach Redner die bisher gezahlten Feuerungszulagen, welche den jetzigen Verhältnissen in der Lebenshaltung keineswegs mehr entsprechen und dringend einer Aufbesserung bedürfen. Dem gelehrten Personal sind durch Verhandlungen erneut Feuerungszulagen bewilligt mit Wirkung vom 1. Dezember. Für das Hilfspersonal, welches die Feuerung ebenso empfindet, seien weitere Zulagen dringend notwendig. Lebhafter Beifall dankte dem Kollegen S p a r k u h l für seine Ausführungen. In der anschließenden Aussprache, in welcher auch der Vorsitzende des Verbandes der Steinrunder und Lithographen das Wort nahm, wurde den Ausführungen allseitig zugestimmt und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 12. November, stattfindende allgemeine Versammlung aller in Buch- und Steinrunderereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der in Berlin stattgefundenen Gauleitertagung und erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen S p a r k u h l einverstanden. Sie beauftragt den Vorstand sofort die Beschlüsse der heutigen Versammlung den Prinzipalpalen zu unterbreiten, damit auch bis zum 30. November die Regelung der Feuerungszulage für Hannover erreicht wird.“ Ueber das Erreichte soll in der demnächst stattfindenden Versammlung berichtet werden. Unter Verschiedenem erwähnte Kollege S p a r k u h l noch unermüdetlich für den Verband zu wirken und denselben neue Mitglieder zuzuführen; 22 Aufnahmen waren am Schlusse der Versammlung zu verzeichnen.

Götha. Die Buchdruckerei B. Vock bewilligte auf unsere Eingabe die geforderten Minimalhöhe der Feuerungszulage. Es erhalten: Verheiratete männliche Personen 7,50 Mk., ledige 6,— Mk. und weibliche Personen 5,— Mk. ab 26. November. Nach dem Tarif der Buchrunder gehört dieser Ort der ersten Feuerungszulagen-Gruppe an und hat einen Lokalaufschlag von 7½ Prozent.

Leipzig, 24. November. — Nach den bis zum heutigen Tage vorliegenden Berichten der Kommissionen, haben eine Reihe von Firmen folgende Feuerungszulagen als für ihr Geschäft verbindlich anerkannt: für verheiratete 8,— Mk., für ledige männliche Personen 7,— Mk., für weibliche 6,— bis 7,50 Mk., zahlbar am 30. November resp. 1. Dezember. Auch ohne langatmige korporative Verhandlungen und ohne das Bestehen uns fesslender Tarifbestimmungen lassen sich demnach einigermaßen den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnverhältnisse schaffen. Sogar noch bessere, als in Tariforten. Gute Organisation und zäherer Wille sind die Hebel. Die noch außenstehenden Betriebe berichten in den Tagen vom 26. November bis 1. Dezember. Sollten sich darunter Betriebe befinden, deren Angebot unter obige Grenzen hinuntergeht, so ist die Verwaltung beauftragt, ohne Verzug die Entscheidung der Kriegsamtsstelle herbeizuführen. Augenscheinlich um eine oder einige Wochen die Arbeiter, um das ihnen zustehende zu bringen, wird von einigen Prinzipalpalen das Gerücht kolportiert, daß Verhandlungen zwecks örtlicher Regelung der Feuerungszulagen seitens der Prinzipalvereinigung eingeleitet sind resp. mit der örtlichen Leitung unserer Zahlstelle schweben. Das letztere entspricht nicht den Tatsachen. Ein derartiger Antrag ist uns bis heute nicht zugegangen. Unsere Kommissionen haben sich deshalb lediglich nur nach unseren Weisungen zu richten.

Mürnberg-Fürth. Im überfüllten Lokal tagte am 19. November die letzte Mitgliederversammlung dieses Jahres, die auch vom Buchbinderpersonal der Buchrunderereien besucht war. 7 Kollegen und 23 Kolleginnen wurden in der üblichen Weise aufgenommen. Unter Verhandlungsangelegenheiten wurde beschlossen: An die Angehörigen der zum Militär eingezogenen Mitglieder, welche 26 Beiträge geleistet haben, eine Weihnachtsunterstützung von je 5 Mark zu verabsolgen. Die Auszahlung findet im Büro statt in der Woche vom 17. bis 22. Dezember. Da die Unterstützung diesmal aus lokalen Mitteln bestritten werden muß, werden Sammelkisten ausgegeben und wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Mitglieder nach besten Kräften bemüht sind, ihr Scherflein beizutragen. Unter dem 2. Punkt berichtet Redling über die Feuerungszulagenbewegung. Am 31. Oktober wurden Forderungen eingereicht und verlangt für männliche, verheiratete Hilfsarbeiter 8,50 Mk., für ledige 7,50 Mk. und für alle Arbeiterinnen 6,50 Mk. pro Woche auf die jetzt gezahlten Löhne und Feuerungszulagen, außerdem die Verdoppelung der tariflichen Zuschläge für Ueberstunden. Eine Bezirksversammlung des Vereins Mittelfränkischer Buchrundermeister nahm Stellung zu der Frage am 11. November und ernannte eine Kommission, die mit uns am 13. November verhandelte. Von uns nahmen teil die Kollegen Wirtenberger und Eineder sowie Redling. Das Angebot der Prinzipale war folgendes: männliche verheiratete 7 Mk., ledige 6 Mk. und Arbeiterinnen 5 Mk. pro Woche nebst den Klauseln:

1. Seit Mai 1917 gegebene Zulagen können in Anrechnung gebracht werden, doch soll die Mindestzulage betragen 3 Mk. für Arbeiterinnen, 4 Mk. für ledige und 5 Mk. für verheiratete Hilfsarbeiter;
2. Bei den seit diesem Termin Neueingetretenen kann so viel an der Feuerungszulage gekürzt werden, als der Lohn den Betrag von 2 Mk. über das Minimum übersteigt. Unter allen Umständen muß die Zulage jedoch 5 Mk. für verheiratete männliche, 4 Mk. für ledige männliche und 3 Mk. für weibliche Hilfsarbeiter betragen.

Die Ueberstundenentschädigung erhöht sich bei der jetzt gültigen tariflichen Berechnungsweise an Wochentagen für männliches Personal um 30 Pf., Arbeiterinnen 20 Pf.; an Sonntagen für männliches Personal um 40 Pf., Arbeiterinnen 30 Pf.; an hohen Feiertagen für männliches Personal um 50 Pf., Arbeiterinnen 40 Pf. Als hohe Feiertage gelten die beiden Ofter-, Pfingst- und Weihnachtstage. Die Kommission war mit der Ueberstundenbezahlung einverstanden, gab jedoch die Erklärung ab, die Klauseln unter keinen Umständen annehmen zu können. Sie versprach jedoch, nachdem Versuche die Zulage der verheirateten Hilfsarbeiter und der Arbeiterinnen um je 50 Pf., zu erhöhen keine Annahme fanden in der Versammlung für die Sätze von 5—6 und 7 Mk. eintreten zu wollen, wenn die Prinzipale ihrerseits die Klauseln fallen lassen. Dieses war vor unserer Versammlung der Fall und nahm die Mitgliederversammlung nach vielem Hin und wieder die Vorschläge einstimmig an. Somit wurden diese Gesetz und werden gezahlt für verheiratete Hilfsarbeiter 7 Mk., ledige 6 Mk. und alle Arbeiterinnen 5 Mark. Für Buchbinder und Papier-

schneider gelten dieselben Sätze wie für Hilfsarbeiter. Mit dem Wunsche auch in Zukunft die Versammlungen so zahlreich zu besuchen und dem Hinweis auf die höheren Beitragsklassen, auch die Mitglieder nochmals ermahnen die Extraktion von 10 Pf. pro Woche zu entrichten, wurde die von gutem Geiste besetzte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

N. B. Beim Schreiben des Berichts erhalten wir Kenntnis, daß in den Druckereien Alsa und Schwemmer die neuen Zulagen bereits am 24. November in anerkannter Weise zur Auszahlung gelangt sind.

Bereinigungen über Feuerungszulagen in den Buchrunderereien Nürnberg-Fürth, Alsa ab 26. November 1917. Es sollen gezahlt werden:
für männliche verheiratete Hilfsarbeiter . . . 7 Mk.
für männliche ledige Hilfsarbeiter 6 „
für weibliche Hilfsarbeiter 5 „
Feuerungszulage zu dem Lohn und zu der bereits gezahlten Feuerungszulage. Die Ueberstunden werden entschädigt mit dem seitherigen Lohn und dem tariflichen Aufschlag zusätzlich einem weiteren Feuerungszuschlag von:

für weibl. 20 Pf., für männl. 30 Pf. pro Stunde an Wochentagen,
für weibl. 30 Pf., für männl. 40 Pf. pro Stunde an Sonntagen,
für weibl. 40 Pf., für männl. 50 Pf. pro Stunde am 1. u. 2. Ofter-, Pfingst- u. Weihnachtstage

Die vorstehenden Zulagen und Ueberstundenentwöhnungen finden auch für Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen sinngemäße Anwendung.

Eingegangene Druckchriften.

Die Glade, Sozialistische Wochenschrift Herausgeber: P a r v u s (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 33 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Lersch, M. d. R.: „Erwartung und Zweifel“; Ernst Heilmann „Zum sozialistischen Verständnis des Weltkrieges“; J. Meerfeld, M. d. R.: „Katholische Sozialpolitik“; August Binnig „Und wo bleiben wir?“; R. Cohn-Rücken „Ein vergessenes Monopol“; Dr. John Schlowski „Neue Wortkunft“; Peter Hamecher „Die Lächler der Heuba!“; Alphonse Behold „Der Erbarbeiter“. — Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Adressenveränderungen.

Rittau i. S. Vorsitzender ist Wilhelm Hänfch, Verlängerte Eisenbahnstraße Nr. 22.

Nachruf.

Am 28. November verstarb schnell und unerwartet unser langjähriges Mitglied, der Stanger

August Rabbler.

Sein Andenken hält in Ehren
Dir Bahnhalle Bauken.

Ortsverwaltung Berlin.

Weihnachts-Unterstützung!

Alle Familien der bis zum 1. Dezember eingezogenen Mitglieder unseres Verbandes erhalten eine Weihnachtsunterstützung von 10,— Mark. Bezugsberechtigt sind die Familien, deren Ernährer mindestens 26 Beiträge in Berlin entrichtet haben und wenn bei der Ueberberufung Beitragsliste nicht vorhanden waren. Die Auszahlung erfolgt für die Namen mit den Entlangsbuchstaben:

- A-G** am Dienstag, den 11. Dezember,
- H-L** am Mittwoch, den 12. Dezember,
- M-R** am Donnerstag, den 13. Dezember,
- S-Z** am Freitag, den 14. Dezember,

vormittags von 10—1 Uhr, an der Ortskassa, Alte Jakobstraße 5 (2½ Treppen).

Die Auszahlung erfolgt nur an den angegebenen Tagen bei Vorliegen eines amtlichen Nachweises über Bezug von Familienunterstützung (Quittungsbogen). Wir eruchten alle unsere Mitglieder, die Familien unserer eingezogenen Kollegen hierauf aufmerksam zu machen.

Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Der Ortsvorstand.